

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

N^o 102.

Freitag, den 25. November

1842.

Aus Lesen und Arbeit.

1.

Folgende königliche Cabinetsordre ist im vorigen Monate sämmtlichen preussischen Oberpräsidien zugegangen:

„Ich habe schon öfter auf die Nothwendigkeit hingewiesen, der Tendenz des schlechten Theils der Tagespresse: die öffentliche Meinung über allgemeine Angelegenheiten durch Verbreitung von Unwahrheiten oder entstellten Thatsachen irre zu leiten, dadurch zu begegnen, daß jeder solchen falschen Mittheilung augenblicklich die Wahrheit durch Berichtigung der Thatsachen in denselben Blättern gegenüber gestellt werde, welche sich der Verfälschung schuldig gemacht haben. Es genügt nicht, die Gegenwirkung gegen schlechte, für den öffentlichen Geist verderbliche Bestrebungen eines Tageblattes den andern, von einem bessern Geiste geleiteten Blättern zu überlassen und nur von ihnen zu erwarten. Eben da, wo das Gift der Verführung eingeschmekt worden ist, muß es auch unschädlich gemacht werden, das ist nicht nur Pflicht der Obrigkeit gegen den Leserkreis, dem das Gift geboten worden, sondern es ist zugleich unter allen Mitteln das wirksamste, die Tendenzen der Täuschung und Lüge, wie sie sich zeigen, zu vernichten, indem man die Redactionen zwingt, das Urtheil über sich selbst zu veröffentlichen. Ich habe es darum mißfällig wahrgenommen, daß dieses eben so rechtmäßige als nothwendige Mittel, Ausartungen der Presse zu zügeln, bisher wenig oder gar nicht angewendet worden ist. Sofern die bisherigen Gesetze die Verpflichtung der inländischen Zeitungen zur unverweigerlichen Aufnahme aller, unter amtlicher Autorität ihnen zugesandten thatsächlichen Berichtigungen und zwar ohne alle Anmerkungen und einleitenden Betrachtungen nicht genügend festgestellt haben sollten, erwarte Ich von dem Staatsministerium fördernd die Vorschläge zu der nöthigen Ergänzung derselben. Wenn sie aber für den Zweck schon jetzt ausreichen, so will Ich, daß dieselben auch zum Schutze des Rechtes und der Wahrheit künftig von Meinen Behörden kräftig gehandhabt werden, und em-

9r Jahrgang.

pfehle dies, nebst den Ministerien selbst, insbesondere der unmittelbaren Sorgfalt der Oberpräsidenten, denen das Staatsministerium die Weisungen deshalb zu ertheilen hat. Je ernster es Mir am Herzen liegt, daß der edlen, loyalen, mit Würde freimüthigen Gesinnung, wo sie sich kund geben mag, die Freiheit des Wortes nicht verkümmert, der Wahrheit das Feld der öffentlichen Besprechungen so wenig als möglich beschränkt werde, desto unnachsichtiger muß der Geist, welcher Waffen der Lüge und Verführung gebraucht, danieder gehalten werden, auf daß die Freiheit des Wortes unter dem Mißbrauche derselben nicht um ihre Früchte und ihren Segen betrogen werden könne.“

Sanssouci, den 4. October 1842.

(Geg.) Friedrich Wilhelm.

2.

Bekanntlich hat der ärztliche Verein in Hamburg beim dortigen Brande seine Bibliothek verloren und hoffentlich hat der größte Theil der deutschen Buchhändler der Aufforderung entsprochen, durch Gabe seines medizinischen Verlags die Herstellung der Bibliothek zu unterstützen, ohne auf einen Dank zu rechnen, doch als Geschäftsmann mindestens eine Empfangsanzeige erwartend. Wenigstens hat dies einer unserer Collegen gethan und seinen medizinischen Verlag, vielleicht am Werthe gegen 500 Thlr., nach Hamburg gesandt. Darauf hat er kürzlich einen Dankungs-Steindruck erhalten, in welchem sogar die Unterschriften der Directoren des Vereins lithographirt sind. Nach dem Werthe eines solchen Documents wird es wohl bereits in der Kufe des Pappenmachers sein. Die reichhaltige weitere Betrachtung bleibe dem Leser.

3.

In Nr. 84 d. Bl. erwähnt Herr Langewiesche bei Reduzirung der Thaler und gGr. in seinen Landesmünze „geheiliger kleiner Vortheile.“ — In Barmen soll es Pietisten geben und so wird man unwillkürlich an das: les extrêmes se touchent, erinnert.